Stadt TETTNANG

Gemeinderat
- öffentlich am 10.04.2024

Sitzungsvorlage 060/2024

Bürgermeisterin
Rist, Regine

Beschlussfassung über die von den Fraktionen eingereichten Anträge zur weiteren Beratung im Gemeinderat

Beschlussvorschlag

Für die im Folgenden einzeln aufgeführten Anträge wird jeweils getrennt über eine Beratung im Gemeinderat bzw. zuständigen Ausschuss abgestimmt:

1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.01.2022

2. Antrag der CDU-Fraktion vom 21.06.2023

3. Antrag der CDU-Fraktion vom 27.09.2023

4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.10.2023

5. Antrag vom OR Langnau vom 10.10.2023

6. Antrag der CDU-Fraktion vom 25.10.2023

7. Antrag der CDU-Fraktion vom 13.12.2023

8. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.01.2024

9. Antrag der Fraktion FW vom 31.01.2024

10. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.02.2024

Anlagen:
Anlage 01: Antrag Grüne - Zusatzbezeichnung zum Ortsnamen vom 30.01.2022
Anlage 02: Antrag CDU - Jugendhaus 2.0 vom 21.06.2023
Anlage 03: Antrag CDU - Trinkwasserbrunnen vom 27.09.2023
Anlage 04: Antrag Grüne - Wirtschaftsförderung vom 05.10.2023
Anlage 05: Antrag OR Langnau - Gestaltung Wahlunterlagen vom 10.10.2023
Anlage 06: Antrag CDU - Erweiterung Waldkindergarten vom 25.10.2023
Anlage 07: Antrag CDU - Kinderbetreuung vom 13.12.2023
Anlage 08: Antrag Grüne - Überdachung Schlossinnenhof vom 10.01.2024
Anlage 09: Antrag FW - hybride Sitzungen vom 31.01.2024
Anlage 10: Antrag Grüne - Reinigungsmittel unter Nachhaltigkeitsaspekten vom 15.02.2024

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	☐ Ja	☐ Nein

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR

Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

☐ Ja ☐ Nein

Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

☐ VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR)
☐ GR (über 75.000 EUR)

Ergänzende Erläuterungen:
Die finanziellen und personellen Auswirkungen können erst nach einer Vorprüfung der jeweiligen Anträge dargestellt werden.

1. Sachverhalt

Nach § 13 der Geschäftsordnung, der auf § 34 der Gemeindeordnung basiert, wird die Tagesordnung im Grundsatz von der Bürgermeisterin aufgestellt. Zusätzlich haben die Fraktionen/Zählgemeinschaften bzw. ein Sechstel des Gemeinderates die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen einen Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung zu setzen. Der genaue Wortlaut ist wie folgt:

§ 13 Tagesordnung

(1) Der / Die Bürgermeister/in stellt die Tagesordnung für die Sitzungen auf.

(2) Auf Antrag einer Fraktion, Zählgemeinschaft oder eines Sechstels der Stadträte / Stadträtinnen ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung der nächsten, spätestens der übernächsten Sitzung zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Satz 1 gilt nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat.

In der Vergangenheit wurden regelmäßig von allen Fraktionen verschiedenste Anträge gestellt. Die Handhabung war auch aufgrund der Formulierung der Anträge sehr unterschiedlich. Zum Teil wurde ohne weitere Beratung sofort eine detaillierte Sitzungsvorlage erstellt. Teilweise wurde bereits bei der Einreichung des Antrags durch die Verwaltung Stellung zu dem Sachverhalt genommen, teilweise wurde die Möglichkeit der Behandlung des Antrags bzw. Teile davon relativiert. In der Folge wurden die als Anlage beigefügten Anträge bisher noch nicht als Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung genommen.

Um künftig die Anzahl der gesonderten Anträge zu reduzieren, wurde seitens der Verwaltung der Vorschlag gemacht, eine Jahresplanung mit den Beratungspunkten durch die Verwaltung zu erstellen, um aufzuzeigen, was bereits seitens der Verwaltung geplant ist. Gleichzeitig sollte durch diese Jahresplanung auch den Fraktionen die Möglichkeit gegeben werden, frühzeitig Punkte zur Beratung anzumelden. Die entsprechende Jahresplanung der Verwaltung wurde in der Januarsitzung dem Gemeinderat übergeben. Wir erhoffen uns damit eine transparentere Sitzungsplanung und Steuerung der Themenschwerpunkte.

Sollten darüber hinaus noch einzelne Anträge aus den Fraktionen gestellt werden, wird es in Zukunft wichtig sein diese Anträge nach einem gewissen Raster aufzubauen. Ziel soll eine Klarheit über den beantragten Verhandlungsgegenstand sein. Eine direkte Beauftragung der Verwaltung kann nicht durch einen Fraktionsantrag erfolgen. Hierfür muss ein mehrheitlicher Beschluss des Gemeinderates erfolgen.

Wenn der Gemeinderat beschließt, dass ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung des Gemeinderates gesetzt werden soll und hier eine umfassende inhaltliche Aufbereitung durch die Verwaltung erfolgen soll, wird die Verwaltung in einem ersten Schritt dann den personellen und finanziellen

Aufwand darstellen und gegebenenfalls daraus abgeleitet die Sitzungsterminierung vorschlagen.

Stadtrat Hans Schöpf
Bündnis 90/Die Grünen
Schillerstr. 14
88069 Tettnang
Telefon: (0 75 42) 95 25 04

H. Schöpf, Schillerstraße 14, 88069 Tettnang

Stadt Tettnang
Geschäftsstelle Gemeinderat
Montfortplatz 7
88069 Tettnang

Tettnang, 30.01.2022

Antrag zu Zusatzbezeichnung zum Ortsnamen

Sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,

unsere Fraktion beantragt nach § 5 Absatz 3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg, der Gemeinderat möge wie folgt beschließen:

1. **Die Stadt Tettnang führt künftig nach § 5 Absatz 3 GemO Baden-Württemberg die Zusatzbezeichnung „Hopfenstadt".**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die für den Beschluss nach Ziffer 1 erforderliche Genehmigung des Innenministeriums Baden-Württemberg einzuholen.**

Begründung:

Nach der genannten Norm können Gemeinden Zusatzbezeichnungen zu ihrem Ortsnamen führen, die auf der geschichtlichen Vergangenheit, der Eigenart oder der heutigen Bedeutung der Gemeinde oder der Ortsteile beruhen.

Hierzu bedarf es eines mit einer Dreiviertelmehrheit gefassten Gemeinderatsbeschlusses und der Genehmigung des Landesinnenministeriums.

Der Hopfenanbau in und um Tettnang ist seit 1841 nachgewiesen, gewann an Bedeutung und prägt bis heute nicht nur die Stadt Tettnang, sondern die gesamte Region. Das Hopfenanbaugebiet Tettnang ist das südlichste in Deutschland. Mit seinem Tettnanger Aromahopfen genießt es weltweit einen außerordentlichen Ruf.

Wir drucken auf Papier mit dem Umweltengel:

Auch wenn die wirtschaftliche Bedeutung des Hopfenanbaus für die Stadt Tettnang nicht mehr den gleichen Stellenwert hat, wie zu seinen Anfangszeiten, so prägt der Hopfenanbau mit seinen Hopfengärten nach wie vor das Bild der Region. Die Stadt Tettnang ist in der Region und weit darüber hinaus für seinen Hopfen und den Hopfenanbau bekannt.

Die Verbundenheit mit dem Hopfen drückt sich in der Stadt unter anderem mit folgendem aus:

- Hopfenmuseum
- Hopfenpfad
- Hopfenschlaufe
- Hopfenfest
- Hopfenwandertag

Für weitere Informationen sei auf die Broschüre „Wo der Hopfen zuhause ist, 175 Jahre Hopfenbau in Tettnang“, 2019, des Hopfenpflanzerverbandes Tettnang e.V., sowie die Internet-Seite www.tettnang-hopfen.de verwiesen.

Unsere Fraktion ist der Auffassung, dass der Hopfenanbau ein starkes geschichtliches und regionales Alleinstellungsmerkmal unserer Stadt ist, das so stadtprägend ist, dass dies durch die beantragte Zusatzbezeichnung „Hopfenstadt“ zum Ortsnamen Tettnang unterstrichen werden sollte. Dies stärkt auch den touristischen Außenauftritt der Stadt, sowie das Zusammengehörigkeitsgefühl der Bürgerschaft.

Wir würden uns über eine überzeugende Beschlussfassung sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Schöpf, Stadtrat
für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen

CDU Fraktion - 88069 Tettnang

CDU Fraktion Tettnang

Vorsitzender
Hubertus von Dewitz

Stadtverwaltung Tettnang
Frau Bürgermeisterin Regine Rist
88069 Tettnang

12.06.2023

Antrag: **Jugendhaus 2.0 – Ein Zuhause für alle Jugendlichen ermöglichen**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Rist,
sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverwaltung,

hiermit beantragt die CDU-Fraktion, dass der Gemeinderat wie folgt beschließt:

> **Die Strukturen und Konzeption des Jugendhauses werden dahingehend ergänzt, dass künftig eine spürbar stärkere Nachfrageorientierung gegenüber der Jugend umgesetzt als auch breitere, eben alle, Zielgruppen angesprochen werden.**
> **Die von Seiten der Jugendlichen vorgeschlagenen und mit konkreten Konzepten hinterlegten Projekte *Jugendcafé*, *Raum für „Alles“* sowie *U16-Partys* (outdoor – z.B. Parkplatz Grabenstraße) sollen eine adäquate Berücksichtigung im Jugendhaus finden und umgesetzt werden können.**

Begründung:
Das Jugendhearing vom 12.05.2023 war ein Erfolg, denn hier wurden einige konkrete Interessen, Projekte und Nachfragen von Seiten der Jugendlichen an die Lokalpolitik und die Stadtverwaltung herangetragen. Hierbei war der wiederkehrende Tenor, dass sich das Jugendhaus (in seiner bisherigen Konzeption) spürbar öffnen und neue Zielgruppen bzw. eben insbesondere die Mehrheit der Jugend ansprechen soll. Hierfür erachten wir eine Neukonzeption der arbeitstechnischen Grundlagen wie Eckpfeiler als auch gegebenenfalls der räumlichen Gegebenheiten bzw. Ausstattung als notwendige Voraussetzung.

Gerade durch eine solche Neuausrichtung können drei vom Jugendhearing erarbeitete, vorgestellte und nachfragebasierte Wünsche bzw. Projekte der Jugendlichen effektiv und in einem Strang gebündelt Wirklichkeit werden. Dieses Engagement und diese Arbeit der Jugend wollen wir nicht fallen lassen, sondern honorieren sowie zeitnah weiterverarbeiten, institutionell absichern und realisieren.

Hubertus v. Dewitz
Fraktionsvorsitzender

Daniel Funke
Stadtrat

CDU Fraktion **Tettnang**
Vorsitzender
Hubertus von Dewitz

CDU Fraktion - 88069 Tettnang

eingereicht in
GR-Sitzung am 27.09.23

Stadtverwaltung Tettnang
Frau Bürgermeisterin Rist
88069 Tettnang

03.09.2023

Antrag: Einrichtung von Trinkwasserbrunnen im Stadtgebiet

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Rist, sehr geehrte Kollegen Gemeinderäte,

Wir als CDU-Fraktion reichen Ihnen hiermit folgenden Antrag ein.

Wir beantragen die Einrichtung mindestens eines zentral gelegenen Trinkwasserbrunnens im Stadtgebiet und die Prüfung weiterer Standorte

Begründung:

Als Kommune haben wir aus unserer Sicht, die Verpflichtung Bürgerinnen und Bürgern öffentlichen Zugang zu qualitativ hochwertigem Trinkwasser zu gewähren. Leicht verfügbares Trinkwasser ist darüber hinaus auch ein wichtiger Baustein kommunaler Hitzeaktionspläne. So können sich die Menschen besser vor den gesundheitlichen Auswirkungen von Hitze schützen.
Leitungswasser ist ein kontrolliertes Lebensmittel, es spart Energie und wird am Trinkbrunnen verpackungsfrei bereitgestellt. Außerdem stellt dies einen weiteren Pluspunkt als touristenfreundliches Tettnang dar.

Hubertus v. Dewitz

Fraktionsvorsitzender

Bernhard Bentele

Stadtratsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen
Karlstraße 6
88069 Tettnang
Tel.: 0 75 42 – 5 28 81
E-Mail: kajo.aicher@posteo.de

Bündnis 90/Die Grünen, c/o Kajo Aicher, Karlstr. 6, 88069 Tettnang

Stadt Tettnang
Geschäftsstelle Gemeinderat
Montfortplatz 7
88069 Tettnang

Tettnang, 05.10.2023

Antrag betreffend Wirtschaftsförderung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Rist,
sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,
sehr geehrte Kollegin und Kollegen im Gemeinderat Tettnang,

wir, die Fraktion von B90/Die Grünen, beantragen, der Gemeinderat der Stadt Tettnang möge wie folgt beschließen:

1. **Die Stadt Tettnang bietet den Handwerksbetrieben in Tettnang mit Ortschaften an, ihre offenen Lehrstellen auf der städtischen Homepage unter der Rubrik „Wirtschaftsförderung“ zu veröffentlichen.**
2. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, hierfür ein Online-Formular für die erforderlichen Angaben zu erstellen.**
3. **Die Stellenangebote sollen entweder nach Mitteilung des jeweiligen Handwerksbetriebs oder automatisch sechs Wochen nach Veröffentlichung gelöscht werden.**
4. **Mögliche Bewerberinnen und Bewerber auf die Stellen sollen sich direkt an den ausschreibenden Handwerksbetrieb wenden.**

Das Handwerk hat große Schwierigkeiten, Nachwuchs zu finden, was unterschiedliche Gründe hat. Unter anderem erscheint ein Beruf im Handwerk vielen gegenüber einem Studium als weniger attraktiv. Das Lohnniveau in der regionalen Industrie ist möglicherweise höher als im Handwerk. Aber auch hausgemachte Imageprobleme hinsichtlich des Ausbildungswegs „Lehre im Handwerk“ konnten in der öffentlichen Meinung noch nicht hinreichend abgebaut werden.

Wenn sich die Stadt Tettnang das Thema „Wirtschaftsförderung“ auf die Fahne schreibt, so erscheint es angezeigt, dies auch mit konkreten Maßnahmen zu untermauern.

Wir drucken auf Papier mit dem Umweltengel:

Die Fraktion von B90 / Die Grünen sehen in dem Angebot an das Handwerk, seine offenen Lehrstellen auch auf der städtischen Plattform im Internet anbieten zu können, hier eine geeignete Maßnahme und würde uns über einen entsprechenden Beschluss freuen. Helfen wir unserem lokalen Handwerk, auf diesem Wege Nachwuchs zu finden. Aber auch denjenigen, die sich für eine Lehrstelle interessieren, kann so ein guter Überblick über das vor Ort vorhandene Lehrstellangebot verschafft werden.

Darüber hinaus trägt die Stadt mit einer solchen Lehrstellenplattform dauerhaft zur Erreichung des

Ziels 4 „Hochwertige Bildung“

im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG – sustainable development goals) bzw. Agenda 2030 bei.

Mit freundlichen Grüßen

Kajo Aicher
für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen
Kajo Aicher, Peter Brauchle, Dr. Albert Dick, Mark Rode, Hans Schöpf

Ortsverwaltung Langnau
Ortsvorsteher Peter Bentele
Rathausplatz 13

88069 Tettnang

Langnau, 10.10.2023

Antrag für einen Tagesordnungspunkt zum Beschluss des Ortschaftsrats Langnau vom 16.07.2019

In der Sitzung des Ortschaftsrats Langnau am 16.07.2019 wurde folgender Beschuss einstimmig gefasst:

„Die Verwaltung der Stadt Tettnang wird beauftragt, Vorschläge und Konzepte zu entwickeln, wie für die nächste Kommunalwahl – ggf. durch bessere Gestaltung der Wahlunterlagen und bessere Aufklärung der Wahlrechte – die Anzahl gültiger Stimmen erhöht werden kann."

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes soll von Seiten der Verwaltung über den Stand der Bearbeitung des gefassten Beschlusses informiert werden. Der Ortschaftsrat berät / beschließt über das weitere Vorgehen der Vorbereitung zur Kommunalwahl 2024 in der Ortschaft Langnau.

Die Antragsteller:

P. Bentele

CDU Fraktion - 88069 Tettnang

CDU Fraktion Tettnang

Vorsitzender
Hubertus von Dewitz

Stadtverwaltung Tettnang
Frau Bürgermeisterin Regine Rist
88069 Tettnang

25.10.2023

Antrag: **Prüfung**:
Erweiterung des Waldkindergartens mit einer zweiten Gruppe zum Kindergartenjahr 2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Rist,
sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverwaltung,

die CDU-Fraktion schlägt vor, dass der Gemeinderat folgendes beschließt:

Die zeitnahe Prüfung zur Erweiterung des bestehenden, eingruppigen Waldkindergarten mit einer zweiten Naturkindergartengruppe.

Begründung:

Der Natur- und Bewegungskindergarten arbeitet auf der Grundlage der Waldpädagogik. 4 Jahreszeiten riechen, hören, spüren. Die Kinder halten sich überwiegend in der Natur auf. Sie bauen sich eigens gestaltete Plätze, Rückzugsmöglichkeiten und erforschen den Wald. Die zukünftigen Schulkinder könnten zu speziell eingerichteten Zeiten gefördert werden. Eine Kooperation mit den zuständigen Schulen wäre wünschenswert. Die langjährigen Erfahrungen und die vorhandene Infrastruktur können genützt werden.

Viele Eltern haben derzeit Angst, keinen Kindergartenplatz für ihre Kinder zu bekommen. Die Akzeptanz für eine zusätzliche „Naturgruppe" ist bei der Einwohnerzahl von Tettnang vorhanden. Diese Gruppe kann ohne lange Planungszeiten und hohe Investitionskosten bereits für das kommende Kindergartenjahr eingerichtet werden.

Im Haushalt 2024 müssten die Mittel für einen zusätzlichen, beheizbaren Bauwagen aufgenommen und die Lieferzeit beachtet werden.

Fußläufig entfernt stehen bereits Elternparkplätze zur Verfügung. Ein Ausweichraum steht ebenfalls bereits zur Verfügung.

Hubertus v. Dewitz
Fraktionsvorsitzender

Sylvia Zwisler
Antragstellerin

CDU Fraktion - 88069 Tettnang

CDU Fraktion Tettnang

Vorsitzender
Hubertus von Dewitz

Stadtverwaltung Tettnang
Frau Bürgermeisterin Regine Rist
88069 Tettnang

13.12.2023

Antrag: **Maßnahmenpaket für eine bessere Kinderbetreuung in Tettnang – Attraktivität, Funktionalität und Elternbedarf gemeinsam meistern**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Rist,
sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverwaltung,

hiermit beantragt die CDU Fraktion, dass der Gemeinderat zur anstehenden Abstimmung zur Thematik *Kinderbetreuung* im Frühjahr 2024 wie folgt beschließt:

Folgendes Maßnahmenpaket wird zur Stärkung des attraktiven und funktionalen Kinderbetreuungsstandortes Tettnang realisiert:

1. **Mitarbeitergewinnung und Mitarbeiterbindung**
   - **1.1 Tettnanger-Ausbildungsstipendium**
   - **1.2 Sicherer Kindergartenplatz für KiGa-Mitarbeiter Tettnangs**
2. **Organisatorische Optimierungen**
   - **2.1 Wiedereinführung von Splitting-Plätzen**
   - **2.2 Einrichtung einer Platz-Tauschbörse für die Eltern (z.B. in little bird)**

Begründung:
Sowohl beim CDU Stadtgespräch *Kinderbetreuung* vom 18.10.2023 als auch beim Kita-Gipfel vom 15.11.2023 kamen teils identische, teils anderweitige konkrete Lösungen zur Problembehebung in den Bereichen Fachkräftemangel, Administratives sowie Elternbedarfe auf.

Mit den angeführten, fachlich fundierten und partizipativ in der Breite erhobenen Maßnahmen möchten wir den Kinderbetreuungsstandort Tettnang in puncto Attraktivität, Funktionalität als auch Elternbedarf stärken.
So wollen wir etwa im Bereich *Mitarbeitergewinnung und Mitarbeiterbindung* mit dem neu einzurichtenden „Tettnanger-Ausbildungsstipendium" im interkommunalen Wettbewerb um Fachkräfte durch eine Kostenübernahme bei gleichzeitiger dreijähriger Arbeitsverpflichtung vorangehen und gezielt für Tettnang werben.
Im Bereich *organisatorische Optimierung* soll etwa durch die technische Ermöglichung des einrichtungsbezogenen Platztausches (bei identischer Angebotsnachfrage) dem Elternbedarf besser Rechnung getragen werden.

Hubertus von Dewitz
Fraktionsvorsitzender

Daniel Funke
Stadtrat

Stadtrat Dr. Albert Dick
Bündnis 90/Die Grünen
Altwiesenweg 4
88069 Tettnang
Telefon: (0 75 42) 97 93 97

Dr. A. Dick, Altwiesenweg 4, 88069 Tettnang

Stadt Tettnang
Geschäftsstelle Gemeinderat
Montfortplatz 7
88069 Tettnang

Tettnang, 10.01.2024

Antrag betreffend einer Untersuchung zu einem großen Veranstaltungshalle in Tettnang

Sehr geehrter Frau Bürgermeisterin Rist,
sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,
sehr geehrte Kollegin und Kollegen im Gemeinderat Tettnang,

wir, die Fraktion von B90/Die Grünen, beantragen, der Gemeinderat der Stadt Tettnang möge wie folgt beschließen:

> **Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Denkmalamt und der Landesschlösserverwaltung die Möglichkeiten für eine Erweiterung des Innenhofes im Tettnanger Schloss zur ganzjährige Nutzung für große Veranstaltungen auszuloten.**

Um Missverständnisse zu vermeiden: Es geht hier noch nicht darum eine aufwendige technische Untersuchung zu starten, sondern darum die grundsätzlichen Möglichkeiten auszuloten.

Dem Stadtrat in Tettnang ist bekannt, dass seit der Sperrung der Stadthalle in der Tettnanger Kernstadt eine große Veranstaltungshalle insbesondere für kulturelle Veranstaltungen fehlt. Außerdem ist die finanzielle Situation der Stadt Tettnang so angespannt, dass die weiter zunehmenden Pflichtaufgaben in einem überschaubaren Zeitraum keine Großinvestition im Freiwilligkeitsbereich zulassen werden. Da unsere knappen Mittel permanent zu priorisieren sind, erscheint es uns nur richtig bereits Bestehendes so gut als möglich zu nutzen und zu erhalten.

Wir drucken auf Papier mit dem Umweltengel:

Wir von der Fraktion von B90 / Die Grünen in Tettnang sehen es deshalb als sinnvoll an, in Kooperation mit der Landesschlösserverwaltung, abgestimmt mit dem Denkmalamt, die bestehende Bausubstanz des Tettnanger Schlosses noch stärker für Tettnang nutzbar zu machen.

Bild 1: Überdachter Innenhof eines ehemaligen Klosters in Bad Saulgau der dadurch ganzjährig für kulturelle Zwecke genutzt werden kann.

Wir schlagen deshalb vor, den Schlossinnenhof, ähnlich wie im beigelegten Bild 1 aus Bad Saulgau, durch eine entsprechende Glasüberdachung modern zu erweitern und so ganzjährig für Veranstaltungen nutzbar zu machen. Neben der gewünschten Erweiterung zur ganzjährigen Nutzung des Innenhofes ergeben sich noch weitere relevante Aspekte:

- Der Abriss der heutigen Stadthalle und Neubau an gleicher Stelle würde die Option für eine Schulerweiterung am Manzenberg blockieren.
- Der Bau einer neuen Stadthalle an anderer Stelle würde weitere Flächen versiegeln: Beim Innenhof im Schloss Tettnang handelt es sich bereits um eine versiegelte Fläche.
- Ein Neubau würde sehr viel mehr CO2 freisetzen als eine Erweiterung des Schlosses um ein Glasdach über dem Schlossinnenhof.
- Ein Glasdach über dem Innenhof führt zu einer zusätzlichen Dämmung des Baukörpers Schloss und damit zu einem reduzierten Energieverbrauch für das Schloss.
- Ein Glasdach führt zu zusätzlichen solaren Wärmegewinnung („Wintergarten“) für das Schloss und trägt so zu einem reduzierten Heizenergieverbrauch bei.
- Die „Ummantelung“ des Innenhofs durch das Schloss stellt optimal gedämmte Wände für eine „neue Veranstaltungshalle“ dar.

Bei einer Realisierung muss von den Fachleuten sicher ein Augenmerk auf das Thema Belüftung und Wärmeabfuhr, ggf. auch auf die Beschattung im Sommer gelegt werden, auch die Ableitung des Regenwassers von dieser zusätzlichen Dachfläche benötigt besondere Vorkehrungen. Diese Dinge scheinen uns aber lösbar und die Vorteile einer solchen Lösung als bei weitem überwiegend.

Bereits bei der Ausschreibung des Nahwärmenetzes für Tettnang wurden die gemeinsamen Interessen der Stadt Tettnang und der Landesschlösserverwaltung berücksichtigt und der Kontakt zur Landesschlösserverwaltung hergestellt. Es erscheint uns, der Fraktion von B90/Die Grünen, daher naheliegend, die Zusammenarbeit der Stadt Tettnang mit der Landesschlösserverwaltung im Sinne der Bürgerschaft mit dem Ziel einer effizienten Ressourcennutzung weiter auszubauen.
Mit freundlichen Grüßen

Dr. Albert Dick
Stadtrat
für die Fraktion Bündnis90 / Die Grünen

FreieWähler
Tettnang

Antrag hybride Sitzung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Rist, sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung, sehr geehrte Kollegin und Kollegen im Gemeinderat Tettnang,

die Verwaltung der Stadt Tettnang möge folgende Punkte in Bezug auf mögliche hybride Sitzungen des Gemeinderats und der verschiedenen Ausschüsse eruieren:

1. Kosten (Hardware und Personal)
2. Praktikabilität
3. Rechtsgrundlagen
4. Debattenkultur

Begründung:
Unsere Demokratie lebt von dem vielfältigen Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger. Um ebensolchen den Zugang und die Ausübung eines Ehrenamtes als Stadträtin oder Stadtrat zu erleichtern, sehen wir es als geboten an das Instrument der hybriden Sitzung für die nächste Legislaturperiode in Betracht zu ziehen.
Alle Bevölkerungsschichten könnten, falls dieses Tool in der Stadt Tettnang für diverse Sitzungen installiert werden sollte, von dieser Technik profitieren.
Besonders aber wie von uns gewollt, gerade junge Mütter und junge Väter, die aufgrund der Kinderbetreuung etc. sich die Ausübung eines Ehrenamtes unter den vorliegenden Rahmenbedingungen nicht vorstellen können.
Nicht zu vergessen sind hier natürlich auch berufstätige Menschen, die zum Beispiel aufgrund zunehmender Mobilität etc. nicht in Präsenz an Sitzungen teilnehmen können.
Um ein Abbild unserer Gesellschaft auch in unseren Gremien zu erreichen, sehen wir dies als adäquates Mittel an, um Bevölkerungsschichten die bisher nicht ausreichend vertreten waren, zu partizipieren.

Mit freundlichen Grüßen

Hansjörg Bär

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Karlstraße 6
88069 Tettnang
Telefon: (0 75 42) 5 28 81
E-Mail: Fraktion@Gruene-Tettnang.de
www.gruene-tettnang.de

Fraktion B90/Die Grünen, K.-j. Aicher, Karlstr. 6, 88069 Tettnang

An
Stadt Tettnang
Geschäftsstelle des Gemeinderats
z.Hd. Frau R. Koch
Montfortplatz 7
88069 Tettnang

Tettnang, 15.02.2024

Antrag zu Reinigungsmittel unter Nachhaltigkeitsaspekten

Sehr geehrte Frau Koch,

unsere Fraktion stellt nachfolgenden Antrag und bittet um Aufnahme in die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungsrunden:

Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen:

a) **Die Stadt Tettnang beschafft und verwendet künftig für die Reinigung in Kindertagesstätten und Schulen ausschließlich Reinigungsmittel entsprechend dem „Leitfaden zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung von Reinigungsdienstleistungen und -Mitteln bzw. vergibt Reinigungsdienstleistungen künftig unter Beachtung dieses Leifadens durch die Dienstleister.**
b) **Die Stadt Tettnang beteiligt sich an interkommunalen Ausschreibungen zu Ziff. 1 nur bei Beachtung des in Ziff. 1 genannten Leitfadens.**

Begründung:

Mit dem Antrag möchte die Fraktion von Bündnis90/Die Grünen in Kindertagesstätten und Schulen künftig die Verwendung von umweltschonenden und nachhaltigen Reinigungsmitteln sowohl durch eigene Kräfte, als auch bei Vergabe von Reinigungsdienstleistungen an Dritte sicherstellen unter Anwendung bereits bestehender rechtlicher Grundlagen.

Wir drucken auf Papier mit dem Umweltengel:

Wir dürfen auf folgende Rechtsgrundlagen zu dem mit unserem Antrag verfolgten Ziel verweisen:

- ***Unterschwellenvergabeordnung*** (UVg=O) vom 02.02.2017, Bundeanzeiger AT.07.02.2017 B1:
  § 2 (3) Bei der Vergabe werden Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und **umweltbezogene** Aspekte nach Maßgabe dieser Verfahrensordnung berücksichtigt.
- ***Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen*** (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG):
  § 45 Pflichten der öffentlichen Hand
  (1) Die Behörden des Bundes sowie die der Aufsicht des Bundes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Sondervermögen und sonstigen Stellen sind verpflichtet, durch ihr Verhalten zur Erfüllung des Zweckes des § 1 beizutragen.
  (2) Die Verpflichteten nach Absatz 1 haben, insbesondere unter Berücksichtigung der §§ 6 bis 8, bei der Gestaltung von Arbeitsabläufen, **bei der Beschaffung oder Verwendung von Material und Gebrauchsgütern**, bei Bauvorhaben und sonstigen Aufträgen, ohne damit Rechtsansprüche Dritter zu begründen, Erzeugnissen den Vorzug zu geben, die
  1. **in rohstoffschonenden, energiesparenden, wassersparenden, schadstoffarmen oder abfallarmen Produktionsverfahren hergestellt worden sind,**
  2. durch Vorbereitung zur Wiederverwendung oder durch Recycling von Abfällen, insbesondere unter Einsatz von Rezyklaten, oder aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt worden sind,
  3. sich durch Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit, Wiederverwendbarkeit und Recyclingfähigkeit auszeichnen oder
  4. **im Vergleich zu anderen Erzeugnissen zu weniger oder schadstoffärmeren Abfällen führen oder sich besser zur umweltverträglichen Abfallbewirtschaftung eignen.**
  Die Pflicht des Satzes 1 gilt, soweit die Erzeugnisse für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sind, durch ihre Beschaffung oder Verwendung keine unzumutbaren Mehrkosten entstehen, ein ausreichender Wettbewerb gewährleistet wird und keine anderen Rechtsvorschriften entgegenstehen. Soweit vergaberechtliche Bestimmungen anzuwenden sind, sind diese zu beachten. § 7 der Bundeshaushaltsordnung bleibt unberührt. Abweichend von der Pflicht des Satzes 1 ist bei der Beschaffung oder Verwendung von Material und Gebrauchsgütern und bei Bauvorhaben sowie sonstigen

Aufträgen, die verteidigungs- oder sicherheitsspezifische Aufträge sind oder die Verteidigungs- und Sicherheitsaspekte umfassen sowie bei sonstigen Aufträgen, soweit diese für die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr erforderlich sind, zu prüfen, ob und in welchem Umfang die in Satz 1 genannten Erzeugnisse eingesetzt werden können.
(3) Die Verpflichteten nach Absatz 1 wirken im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hin, dass die Gesellschaften des privaten Rechts, an denen sie beteiligt sind, die Verpflichtungen nach den Absätzen 1 und 2 beachten.
(4) Die öffentliche Hand hat im Rahmen ihrer Pflichten nach den Absätzen 1 bis 3 Regelungen für die Verwendung von Erzeugnissen oder Materialien sowie zum Schutz von Mensch und Umwelt nach anderen Rechtsvorschriften zu berücksichtigen.

Links zu den Dokumenten:

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/379/dokumente/leitfaden_reinigung_0.pdf

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/U/unterschwellenvergabeordnung-uvgo.pdf?__blob=publicationFile&v=8

https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/KrWG.pdf

Mit freundlichen Grüßen

Hans Schöpf
für die Gemeinderatsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen